



# Häufig gestellte Fragen

Luxemburg, den 10. November 2020

## Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2019 10 am häufigsten gestellte Fragen

### 1. Welche Aufgabe kommt dem Europäischen Rechnungshof im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt zu?

Jedes Jahr **prüfen wir die Rechnungsführung der EU und geben ein Prüfungsurteil darüber ab**, ob die Jahresrechnung genau und zuverlässig ist und ob die Mittel aus dem EU-Haushalt vorschriftsgemäß verwendet wurden. Diese Prüfung bildet die Grundlage für unsere **Zuverlässigkeitserklärung**, die wir gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Ausgaben der EU auf insgesamt 159,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 2,1 % der gesamten öffentlichen Ausgaben der EU-Mitgliedstaaten.

### 2. Hat der Europäische Rechnungshof die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 abgezeichnet?

**Ja.** Wir haben die **Zuverlässigkeit** der Rechnungsführung für 2019 bestätigt (und ein "uneingeschränktes Prüfungsurteil" abgegeben), wie dies für jedes Jahr seit dem Haushaltsjahr 2007 der Fall gewesen ist. Wir sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Jahresrechnung 2019 die Finanzlage der EU sowie die Ergebnisse des Jahres in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellt.

Neben dem Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung geben wir ausgehend von unserer Prüfungsarbeit ein Prüfungsurteil darüber ab, ob die zugrunde liegenden Zahlungen in Übereinstimmung mit den EU-Vorschriften getätigt wurden. In den letzten Jahren ist die geschätzte Fehlerquote bei den Zahlungen insgesamt gesunken: von 3,8 % im Jahr 2015 auf 3,1 % im Jahr 2016, 2,4 % im Jahr 2017 und 2,6 % im Jahr 2018. 2019 ist bei der von uns geschätzten Fehlerquote jedoch ein leichter Anstieg auf **2,7 %** zu verzeichnen.

### 3. Was bedeutet die von uns geschätzte Fehlerquote?

Die Quote von 2,7 % ist unsere Schätzung des **Anteils der Mittel, die nicht** aus dem EU-Haushalt **hätten gezahlt werden dürfen**, da sie unserer Auffassung nach nicht im Einklang mit den EU-Vorschriften ausgegeben wurden und somit nicht den von Rat und Parlament

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

mit den betreffenden EU-Rechtsakten verfolgten Zielen entsprechen oder spezifischen nationalen Vorschriften in den Mitgliedstaaten zuwiderlaufen.

Zu den typischen Fehlern gehören Zahlungen zugunsten von Begünstigten oder Projekten, die für eine Förderung nicht in Betracht kamen, oder Zahlungen für Anschaffungen von Dienstleistungen, Gütern oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ordnungsgemäß angewandt wurden.

#### **4. Wurden also 2,7 % der EU-Mittel verschwendet?**

**Nein.** Diese Betrachtungsweise wäre insofern unzutreffend, als zwischen "Fehler" und "Verschwendung" ein erheblicher Unterschied besteht. Bei unseren Prüfungen kontrollieren wir, ob die EU-Mittel vorschriftsgemäß verwendet und die geltend gemachten Kosten ordnungsgemäß berechnet wurden und ob die Fördervoraussetzungen erfüllt waren. Ist eine dieser Anforderungen nicht erfüllt, sprechen wir von einem "Fehler". Genau darauf bezieht sich die Quote 2,7 %.

Einige Fehler betreffen Zahlungen, bei denen die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt waren. Beispielsweise stellten wir fest, dass in Portugal ein städtischer Gehweg von der EU kofinanziert worden war, obwohl die Arbeiten bereits abgeschlossen waren, also die EU-Finanzierung beantragt wurde. Dies stand nicht mit den Fördervoraussetzungen im Einklang, die eine rückwirkende Finanzierung nicht zulassen. In einem anderen Fall beantragte ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einer Fläche von mehr als 1 000 ha eine Beihilfe für den Bau eines Lagers für Tierfutter, errichtete stattdessen jedoch ein Getreidelager. Dies stand im Widerspruch zu den Vorschriften, nach denen eine Förderung im Zusammenhang mit Lagereinrichtungen für Kulturpflanzen nur kleineren Betrieben gewährt wird. In beiden Fällen hatten die EU-Mittel möglicherweise immer noch positive Auswirkungen und erbrachten Nutzeffekte, obwohl die Begünstigten nicht alle Bedingungen erfüllten.

Andererseits ist es durchaus möglich, dass Ausgaben in jeder Hinsicht rechtmäßig und ordnungsgemäß sind und dennoch Verschwendung darstellen. Als ein Beispiel nannten wir Hafeninfrastrukturen, die ohne angemessene Berücksichtigung des prognostizierten Frachtaufkommens gebaut wurden.

#### **5. Handelt es sich bei den aufgedeckten Fehlern um Betrug?**

**In den allermeisten Fälle nicht.** Betrug ist eine vorsätzliche Täuschungshandlung mit dem Ziel, sich Vorteile zu verschaffen. Auch wenn es schwierig sein kann, Betrug bei Standardprüfungsverfahren aufzudecken, stellen wir bei unseren Prüfungen jedes Jahr einige Fälle fest, in denen wir Betrug vermuten.

Im Jahr 2019 vermuteten wir bei 747 geprüften Vorgängen in neun Fällen Betrug. All diese Fälle wurden an das OLAF (das Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union) weitergeleitet, das für die Durchführung etwaiger weiterer Ermittlungen in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten zuständig ist.

#### **6. Verschlechtert sich das Finanzmanagement der EU?**

In den vergangenen Jahren ist die geschätzte Fehlerquote bei den Ausgaben insgesamt gesunken: von 4,4 % im Jahr 2014 auf 2,7 % im Jahr 2019. Es gibt Verbesserungen im

Vergleich zum Jahr 2018, etwa die positive Entwicklung im Bereich "Natürliche Ressourcen" und nachhaltige Ergebnisse im Bereich "Verwaltung".

Bei den mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben ist die Fehlerquote jedoch nach wie vor wesentlich. Der Anteil dieser Art von Ausgaben ist im Haushalt 2019 auf 53 % gestiegen; sie bildeten den größten Teil unserer Prüfungspopulation. Wir schätzen die Fehlerquote bei den mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben auf 4,9 %. Anders als in den vergangenen drei Jahren kommen wir zu dem Schluss, dass die Fehlerquote **umfassend** ist und erteilen daher ein **versagtes Prüfungsurteil zu den Ausgaben**.

### 7. Was bedeutet "umfassende Fehlerquote"?

Über die Hälfte der Ausgaben der EU im Jahr 2019 wurden als mit einem hohen Risiko verbunden angesehen. Während wir die Fehlerquote bei den Ausgaben insgesamt auf 2,7 % schätzen, beträgt sie bei isolierter Betrachtung der mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben 4,9 %. Aufgrund des erheblichen Anteils dieser Ausgabenart an den Gesamtausgaben, erachten wir die Fehlerquote für umfassend, d. h., die Fehler liegen in der gesamten Prüfungspopulation oder einem wesentlichen Teil davon vor.

### 8. Was sind "mit einem hohen Risiko verbundene Ausgaben"?

Bei den **mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben** handelt es sich in erster Linie um die **Erstattung** förderfähiger Kosten, die im Rahmen förderfähiger Tätigkeiten entstanden sind, durch die EU (nach komplexen Vorschriften). Erstattungen werden beispielsweise für Forschungsprojekte (Bereich "Wettbewerbsfähigkeit"), Investitionen in die regionale und ländliche Entwicklung (Bereiche "Kohäsion" und "Natürliche Ressourcen") sowie Entwicklungshilfeprojekte (Bereich "Europa in der Welt") geleistet. In diesem Jahr erhöhte sich der Anteil dieser Art von Ausgaben auf 53,1 %, was in erster Linie auf einen Anstieg bei den Ausgaben im Bereich "Kohäsion" zurückzuführen war.

Die mit einem geringeren Risiko verbundenen Ausgaben betreffen **anspruchsbasierte Zahlungen**, die bei Erfüllung (weniger komplexer) Bedingungen an Begünstigte geleistet werden. In diese Kategorie fallen beispielsweise Direktbeihilfen für Landwirte (Bereich "Natürliche Ressourcen"), Studien- und Forschungsstipendien (Bereich "Wettbewerbsfähigkeit") sowie Gehälter und Versorgungsbezüge für EU-Bedienstete (Bereich "Verwaltung").

### 9. Was bedeutet jeweils "uneingeschränktes/eingeschränktes/versagtes Prüfungsurteil"?

Ein **"uneingeschränktes"** Prüfungsurteil bedeutet, dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln und den Vorschriften für die Rechnungslegung und das Finanzmanagement entsprechen.

Ein **"eingeschränktes"** Prüfungsurteil bedeutet, dass die Prüfer kein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben können, die festgestellten Probleme jedoch nicht umfassend sind.

Ein **"versagtes"** Prüfungsurteil deutet auf weitverbreitete Probleme hin.

### 10. Was ist unter einer "wesentlichen" Fehlerquote zu verstehen?

In der Prüfungsterminologie bezieht sich dies auf den **Schwellenwert, über dem die Auswirkungen von Fehlern als erheblich angesehen werden**. Bei einer wesentlichen

Fehlerquote handelt es sich um ein Fehlermaß, das die Entscheidungsfindung der Adressaten eines Prüfungsberichts voraussichtlich beeinflusst. Sowohl wir als auch die Europäische Kommission legen als Maßstab für die Wesentlichkeit einen Schwellenwert von **2 %** an.

Der Jahresbericht des Hofes zum Haushaltsjahr 2019 ist in 23 EU-Sprachen unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.